

KommR Ing.
Fritz Amann
Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender
Große Neugasse 28/1
1040 Wien



Wien, am 30. Jänner 2009

Geschäftszahl:

BMWA-37.541/0004-V/1/2009

Sehr geehrter Herr Bundesobmann,

vielen Dank für Dein Schreiben vom 8. Jänner d.J., in dem Du die Aussetzung des Vollzugs der Nichtraucherchutzregelung bis zur Einführung einer gesamteuropäischen Lösung anregst.

Der Nationalrat hat im Juli 2008 eine Tabakgesetz-Novelle beschlossen. Die Bestimmungen über den Nichtraucherchutz in der Gastronomie einschließlich der Sanktionen sind nun seit 1. Jänner 2009 in Kraft.

Grundsätzlich obliegt die Vollziehung des Tabakgesetzes dem Bundesministerium für Gesundheit, ich verfolge aber in meiner Funktion als Wirtschaftsminister die Umsetzung des Gesetzes und die Diskussion darüber mit großer Aufmerksamkeit. Feststeht, dass der europaweite Trend eindeutig in Richtung Nichtraucherchutz geht.

Die neue Regelung versucht nun einen sorgfältigen Interessenausgleich zwischen den Unternehmern und den Mitarbeitern in der Gastronomie, sowie zwischen Nichtrauchern und Rauchern. Meiner Ansicht nach ist es zu früh, die Auswirkungen des Gesetzes zu beurteilen. Wir sollten die Entwicklungen daher genau beobachten und im nächsten Jahr eine Evaluierung durchführen, wie dies auch der Bundesminister für Gesundheit vorgeschlagen hat.

Mit freundlichen Grüßen

